

Gemeinderat von Zürich

7.09.2005

Interpellation

von Mauro Tuena (SVP)
und Markus Schwyn (SVP)

GR Nr. 2005/ 357

Am 25. Dezember 2004 wurde im Schulhaus Buchlern an der Rautistrasse 203 eingebrochen. Neben diverser Diebesgut wurde damals auch ein Passepartout für die Innenräumlichkeiten gestohlen.

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 6./7. September 2005 drangen vermutlich dieselben Einbrecher erneut gewaltsam ins Schulhaus ein. In der Folge öffneten sie mit dem seinerzeit gestohlenen Schlüssel rund 40 Schulzimmer sowie Räumlichkeiten und entwendeten herumliegende Gegenstände wie Laptops und Handys von Schülern und Lehrern.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden die Schlösser erst nach dem zweiten Einbruch gewechselt, obwohl der Verwaltung bekannt war, dass ein Passepartout entwendet worden war?
2. Wer trägt für diese Unterlassung die Verantwortung?
3. Wie hoch ist der angerichtete Schaden und wer kommt für diesen auf? Wird der verursachte Schaden von der Versicherung gedeckt?
4. Gemäss der Interpellationsantwort 2004/48 Antwort 5 wurde jeder Einbruch analysiert. Als Massnahme wurde mitunter das Abschliessen der Klassenzimmer bei Abwesenheit abgeleitet. Warum erachtete der Stadtrat diese Sicherheitsmassnahmen als ausreichend, obwohl ein Passepartout für sämtliche Schulzimmer im Besitz potentieller Einbrecher vermutet werden musste?
5. Gibt es weitere Fälle in der Stadtverwaltung, in welchen Schlüssel entwendet, die Schlösser aber bis dato nicht gewechselt wurden?

